



Nutzungsplanung II – macht Sinn.



Schutz vor Hochwasser und Schutz der Ökologie der Gewässer: Das ist das Ziel der Gewässerräume.

In der NUP II definiert Glarus Nord Gewässerräume. Dabei geht es einerseits um den Schutz der Gewässer und damit des Trinkwassers und andererseits um den Schutz vor Hochwasser. Dabei scheidet die Gemeinde Gewässerräume gesetzeskonform aus und nimmt gleichzeitig Rücksicht auf örtliche Begebenheiten.

Warum macht das Sinn?

Gewässerschutz liegt im Interesse aller, denn er dient dem Schutz vor Hochwasser, der Ökologie der Gewässer sowie der Gewässernutzung. Gewisse Gewässer sollen öffentlich zugänglich sein. Sie sind zudem wichtige Lebensräume.

Eine hohe Wasserqualität ist ein einmaliges Gut, um das uns viele Menschen beneiden. Damit das so bleibt, müssen wir den Gewässern Sorge tragen. Eine umfassende Abwägung aller Interessen, derjenigen der Ökologie, der Hochwassersicherheit und der

baulichen Möglichkeiten, ist deshalb im Einzelfall wichtig. Vor allem in Wohngebieten hat der Schutz vor Hochwasser eine hohe Bedeutung.

Diese Ziele verfolgt auch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und die zugehörige Verordnung des Bundes (GSchG bzw. GSchV). Mit der neuen Planung NUP II erfüllt Glarus Nord die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig versucht die Gemeinde, wenn immer möglich die örtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

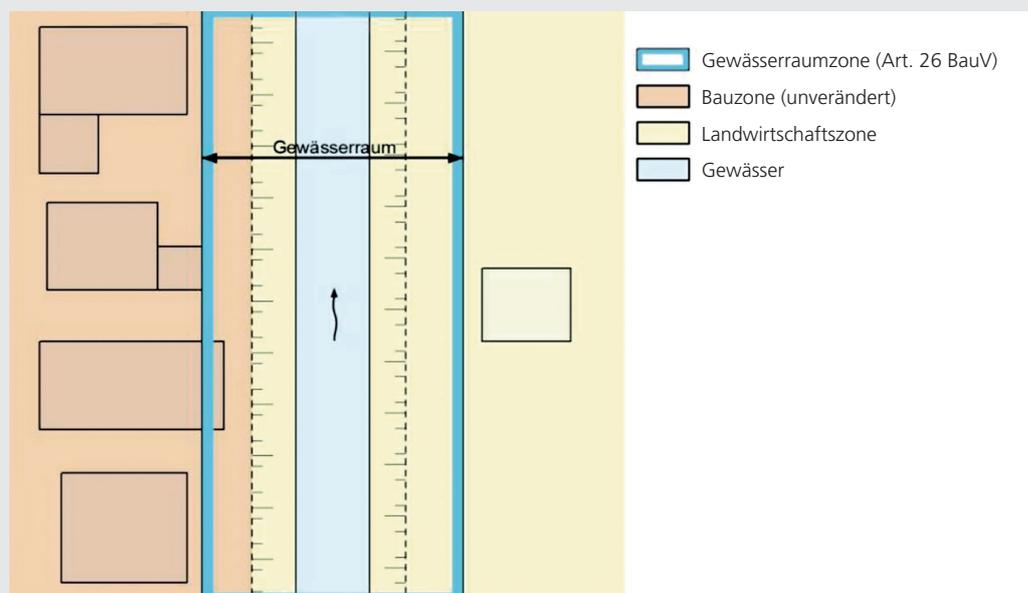
Was bedeutet das im Detail?

Die neu erstellten ökomorphologischen Untersuchungen vom Herbst 2018 schaffen Klarheit für die Gewässerräume in der NUP II. Analytierte Merkmale waren unter anderen die Variabilität der Wasserspiegelbreite sowie der Gerinnesohlenbreite. Auf dieser Grundlage wurden die Gewässerräume definiert. Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist minimal. Auch Glarus Nord muss sich nach den nationalen und kantonalen Vorgaben richten.

In Schutzzonen wie Biotopen, Naturschutzgebieten, Moorlandschaften, Wasser- oder Zugvogelreservaten sind breitere Gewässerräume erforderlich. In dicht überbauten Gebieten kann die Gewässerraumbreite vermindert werden, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. In Kern- und

Zentrumszonen sind Bebauungen mit einem minimalen Abstand zum Gewässer möglich. Die in Glarus Nord einmaligen, kanalisierten Gewässer sollen im Grundsatz erhalten werden. Sie sind Zeugen der Zeit der Industrialisierung, als die Wasserkraft die Maschinen der Fabriken antrieb.

Andere Kanäle dienen der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Solche Entwässerungsgräben, die ihren Wasserzufluss teils unregelmässig nur über Drainagesysteme erhalten, werden keiner Gewässerraumzone zugewiesen. Sie sind im Zonenplan nicht verzeichnet. Die Entwässerungssysteme müssen in Stand gehalten werden. Das Recht lässt den Unterhalt grundsätzlich zu. Doch eine rechtzeitige Absprache mit den zuständigen Fachstellen ist nötig.



Die Gewässerräume werden vom Zentrum des Gewässers her gemessen.